

Der Satellit erscheint als  
Beiblatt der Kronstädter Zei-  
tung jeden Montag und  
kann nur mit dieser Zeitung  
pränumerirt werden

# Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für  
Satellit und Kronstädter Zei-  
tung beträgt halbjährig ohne  
Bonzufendung 4 fl., mit post-  
freier Zusendung in die k. k.  
Staaten 5 fl., ins Ausland  
6 fl. 36 fr

## Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 23.

Montag, den 15. Juni 1857.

18. Jahrgang.

Nro. 11,339/1752. 1857.

### Kundmachung.

Ueber den bevorstehenden Antrag der Statthalterei hat das hohe k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den hohen Ministerien der Finanzen und für Kultus und Unterricht in Anhoffnung der gleichzeitig angeführten allerhöchsten Genehmigung mit Erlaß vom 12. Mai l. J., Z. 11730, die Statthalterei ermächtigt, den ehemals urbarialberechtigten Schuldnern öffentlicher unter Verwaltung der Statthalterei stehenden Fonds die Zahlung der bis Ende Oktober 1854 verfallenen und rückständigen Zinsen solcher Kapitalien, welche auf ehemals mit Urbarialitäten verbundenen Besitzungen sicher gestellt sind, durch die solchen Schuldnern als Abschlagszahlung auf die verfallenen Urbarial-Entschädigungs-Renten ausgefolgten Grundentlastungs-Obligationen im Nennwerthe zu bewilligen.

Unerläßliche Bedingung dieser Bewilligung ist jedoch, daß früher der Zinsausstand vollständig liquidirt, und vom Schuldner der ämtlich liquidirte Ausweis des Rückstandes im vollen Betrage als aufrechte Forderung des Fonds in vollkommen rechtsverbindlicher Weise anerkannt werde.

Ebenso liegt es in der Natur der Sache, daß die Zahlung der Interessen durch Grundentlastungs-Obligationen nur in dem Maße Platz greifen können, als die Zinsforderung jedes einzelnen Fonds gegen denselben Schuldner durch Grundentlastungs-Obligationen vollkommen ausgleichbar ist. Allfällige Mehrbeträge müssen baar berichtet werden; Rückzahlungen von Seite der Fondsverwaltung im Baaren finden durchaus nicht statt.

Endlich müssen, um den Fonds die nöthigen Baarmittel zur unbehinderten Erreichung ihrer beinahe ausschließlich gemeinnützigen und Humanitätszwecke zu sichern, die vom 1. November 1854 herwärts laufenden vertragmäßigen Zinsen bis zum letzten Verfallstermine baar eingezahlt werden.

Diesem Fonds-schuldner, welche diese Begünstigung zu erwirken wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit den Quittungen oder sonstigen Nachweisungen im Original oder beglaubigter Abschrift, über solche Interessenzahlungen, welche nach ihrem Dafürhalten bei den ihnen bekannt gegebenen Interessendeberechnungen allenfalls noch nicht berücksichtigt worden sein sollten, bei der Statthalterei einzureichen.

Hermannstadt, am 9. Juni 1857.

Von der k. k. siebenb. Statthalterei.

### Blicke nach Ungarn.

Ueber die Petition, welche die ungarische Aristocratie Sr. Majestät in Pest zu überreichen die Absicht hatte, sind die verschie-

densten Ansichten verbreitet gewesen. Die „Patrie“ meldet, die Petition sei im loyalsten Sinne abgefaßt und habe vor Allem selbst die Unmöglichkeit einer Widerherstellung der Autonomie Ungarns erkannt und hätte sich deshalb bloß auf zwei Dinge beschränkt: freien Gebrauch der ungarischen Sprache in der Administration und Revision der Grundsteuer. Der übrige Theil des Documentes soll die wärmsten Betheuerungen der Anhänglichkeit, der Hingebung und der Treue sowohl gegen das kaiserliche Haus im Allgemeinen, als für Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph insbesondere enthalten. Wie wir den Stand der Dinge kennen, glauben wir, daß wirklich diese Mittheilung der Wahrheit am nächsten kommt. Man mußte sehen mit welchem Jubel und Begeisterung Ihre Majestäten sowohl vom Adel als auch vom Volke empfangen wurden, und die Nachricht, daß das hohe Herrscherpaar noch zu Ende dieses Monats seine Reise in Ungarn fortsetzen wird, liefert den besten Beweis, daß der Kaiser Ungarn von Herzen zugethan ist, und nichts als das Glück und die Blüthe dieses Landes will. Der Kaiser hat von jeher die magyarische Sprache begünstigt und ihre Literatur befördert. Wenn aber der Kaiser den Interessen jener Millionen, welche früher nichts zählten, Rechnung trägt und seine Sorgfalt auch auf sie ausgedehnt hat, so ist es ganz natürlich, daß jenem Theil des Adels, welcher das Volk in das alte Verhältniß zurückstoßen möchte, dieses nicht recht ist. In der D. A. Z. erhebt sich eine Stimme jener Partei, welche ihre gemeinschaftliche Privilegien wieder hergestellt sehen möchte und da der Kaiser dieses nicht thut, so heißt es, dieses habe einen üblen Eindruck gemacht. Dieser üble Eindruck kann jedoch nur in den Kreisen bemerkbar sein, in welchen man nichts Neues lernen und nichts Altes vergessen will! Ein Jahrtausend wurde nichts gethan um die Ströme zu regeln, welche das Land verwüsten haben. Jetzt aber werden staunenswerthe Werke aufgeführt. Auf seiner Fahrt von Gyula nach Großwardein erfreute sich Se. Majestät der in ihren wichtigsten Theilen vollendeten Eindämmungsarbeiten der Körös, wodurch der Stromlauf um 53 Meilen verkürzt und ein Areal von 840,000 Joch des fruchtbarsten Bodens der Kultur gewonnen wird. Es geschieht das durch die Kräfte der vereinigten Gemeinden Bary, Gyula, Bekes, Körös-Ladany, Komadi, Gioma, Endröd, Szarvas, Desed, Szent-Marton und andere, die nach ihrer Freiwerdung zum erstenmal ein so großes selbstständiges Lebenszeichen geben. Der Staat leitet und unterstützt die Unternehmung indem er Durchstiche von 30,000 Kubiklastern herstellt, das Flussbett reinigt und die Körös mehrfach überbrückt. Den Aufwand von 4½ Millionen Gulden bestreiten die Gemeinden, und die großen Gutsbesitzer, denen der Vortheil doch ebenfalls zu gut kommt wollen erst hintendrein ihre Kostenanteile decken. Es muß anerkannt werden, daß einige hierauf bereits Vorschüsse geleistet und sich der Sache auf andere Weise förderlich erwiesen haben, doch

ore hielt eine An-  
ckzog.

1. Mai nicht wei-  
hat einhellig be-  
um dessen konsti-  
en Rücknahme des  
diese Adresse auch  
r letzten Tage an  
n von der Regie-  
betreffenden Ge-  
Von den 70 ge-  
lten und die übri-  
ungen haben statt-

hung

ni statt.

benötigt man eine  
häger Konstruktion  
er mit Bodenrädern  
ufräder von gutem  
abnungen nach der  
mit einem Viertels

vorliegenden Preis-  
veranschlagt.

rtigung einer solchen  
ormacherkunst unter  
angelireten Bestand  
ordert, bis zum 1.  
e an das die städti-

857.

ter Magistrat.

Nachmittag 3 Uhr  
urige Fesung des  
ab der Turnschule  
er Dikration an den  
gungen können im  
rden.

Der Magistrat.

im großen und klei-  
Klostergasse ist zu  
Schanzel, Hof-  
1-2

hefer

elle. Das Nähere  
werden franco er-  
1-3

zwei meublirte Zim-  
er bezogen werden.  
in dem nämlichen  
1-3

thun sie damit gewiß nur, was in der Billigkeit liegt. Schlägt man den Werth von einem Joch trocken gelegten Bodens auch nur auf den geringen Betrag von 20 Gulden an, so wird das Areal doch 16,800,000 Gulden repräsentiren und nach Abzug der Kosten einen Reingewinn von 12,300,000 Gulden gewähren. Nehuliches geschieht bei der Maros und in noch größerem Umfange bei der Theiß. Die neue Regierungsform erweist sich mithin so produktiv, daß die Gemeinden nicht zu überreden sein werden: es sei sonst besser gewesen.

In Pest wurde am 6. Juni auf dem Köztelek eine landwirtschaftliche Ausstellung eröffnet, welche sich einer allgemeinen großen Theilnahme erfreut. Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, Kleinvieh, Wein in Flaschen, Bier, Weingeist, Brantwein, Cognac, Rhum, Alkohol, Liqueure, Wolle, Maschinen, Werkzeuge, und forstliche Produkte sind ausgestellt. — Jene Gegenstände, welche bei dieser Ausstellung gekrönt werden, erhalten nicht wie gewöhnlich Medaillen, sondern Thaler von neuer Prägung und Diplome. Im Ganzen werden 5000 fl. vertheilt. — Die Grundentlastungscommission in Ungarn ist aufgelöst und alle diesfälligen Angelegenheiten sind dem Verwaltungsfond der Grundentlastung zugewiesen. Die unendlich verwickelten Verhältnisse zwischen Grundherren und Pflichtigen sind geordnet und zu Aller Befriedigung regulirt. Nun erst kann Grund und Boden in Ungarn frei genannt werden.

### Geschichte eines Salonsstücks für die Flöte.

Von A. Terscheck. \*)

Die Idee, eine Concert-Studio zu schreiben, die den Fingern nützt und die Zuhörer unterhält, verfolgte mich schon seit längerer Zeit; in Paris entwarf ich die Form, die nicht in fortlaufenden monotonen Figuren, deren Zweck nur die Fingerbildung ist, bestehen, sondern mehr den Charakter leidenschaftlicher Ungebundenheit haben sollte, die weder an grellen Uebergängen noch an abstrakten Figurationen Anstoß nimmt. Die Studie war endlich fertig, als ich nach Odessa kam, ich wollte sie in meinem ersten Concerte spielen und übte sie fortwährend. Als mich eines Morgens Leopold Meyer besuchte, spielte ich sie ihm vor, und als ich zu Ende war, frug er mich, wie heißt denn dieses Stück, mit den verrückten Passagen? Diese Frage zündete bei mir; „Le Fou“, gab ich ihm zur Antwort. Unter dieser Bezeichnung spielte ich selbe mit großen Beifall in Moskau, St. Petersburg, Riga und jetzt hier in Dorpat.

Nach Beendigung meines vierten Concertes hier, besuchte mich Concertmeister von Schramm aus Berlin; wir berathschlagten das Arrangement meines dritten Concertes, als plötzlich die Thüre meiner Wohnung mit Ungestüm aufgerissen wurde. Verwundert über den späten Besuch — es war 11<sup>1/2</sup> Uhr Abends, stand ich auf, und ging dem eintretenden Herrn entgegen.

Sind Sie Herr Terscheck? frug er, gegen Herrn v. Schramm gewendet. Nein, gab ich ihm zur Antwort, ich bin es. Kaum hatte ich dieses Wort ausgesprochen, als er mit gesteigerter Stimme frug: „Herr! was meinen Sie mit dem Titel „Le Fou“ auf Ihrem Concertzettel, soll ich das sein?“

Ergaunt über diese sonderbare Frage, versiel ich in ein kaum aufhörendes Lachen; doch er wiederholte die Frage, wenn möglich mit noch einer Steigerung seiner Stimme.

\*) Adolf Terscheck ist von seiner letzten Kunstreise in seine Vaterstadt Hermannstadt zurückgekehrt. Aus einer Mittheilung an uns erfahren wir, daß dieser renomirte Flötenvirtuose nächstens Kronstadt besuchen und einige Concerte hier geben wird. D. Red.

„Wie kommen Sie auf die Vermuthung, daß ich es mit der Wahl der Namen zu meinen Stücken auf Persönlichkeiten abgesehen habe? bemerkte ich endlich.

Er. Ich bin davon fest überzeugt, indem mir eine Dame sagte: sie könne mit mir nicht mehr sprechen, und zwar aus dem Grunde, weil Terscheck mich schon auf seinem Concertzettel „Le Fou“ heiße.

„Aber mein Herr, kommen Sie aus diesem Grunde zu mir?“

Er. Ja, und ich verlange Beweise, daß dieser Name nicht auf meine Kosten hingesezt wurde.

„Das ist leicht geschehen.“ Mechanisch griff ich nach den auf dem Tische liegenden Rechnungen, und reichte ihm eine derselben hin.

Er. Herr was bedeutet das? — das ist ja die Rechnung eines Buchdruckers für überlieferte Concertzettel!

„Ja, ja, ganz recht!“

Er. Herr, wollen Sie mich foppen?

„Bewahre Gott! fällt mir nicht ein; aber Sie frugen mich vorhin, ob der Name „Le Fou“ auf Ihre Kosten gedruckt wurde. Sie sehen, die Rechnung ist bezahlt.“

Er. In's Teufelsnamen, Herr, stehn Sie mir Rede, bin ich unter dem Namen „Le Fou“ gemeint oder nicht?“

„Ich verstehe Sie nicht, was soll all dies Gelärme und Geschrei, sagen Sie mir gefälligst, mit wem habe ich das Vergnügen zu sprechen, ich kenne Sie so wenig wie Ihren Namen.“

Er. Der Name thut nichts zur Sache.

„Kennen Sie mich“, frug ich ihn.

Er. Nein.

„Besuchten Sie eines meiner 3 Concerte?“

Er. Nein.

„Habe ich jemals das Vergnügen gehabt, mit Ihnen zu sprechen?“

Er. Nein.

„Also, was wollen Sie zum Teufel?“

Er. Ich will wissen, ob Sie mich für einen „Fou“ ansehen; denn die Dame, die meine Ruhe und mein Herz besitzt, gab mir die Versicherung, daß Sie mich mit dieser Bezeichnung meinen.

„Die ganze Sache ist lächerlich; doch will ich Ihnen den Beweis geben, daß ich schon, ehe ich nach Dorpat kam, diese Studie in Moskau, St. Petersburg, Riga etc. und ich kann Sie versichern, mit Erfolg gespielt habe.“

Er. Haben Sie einen Zettel oder eine Zeitung?

„Ja, hier sind welche.“

Nachdem er selbe genau durchgesehen hatte, klärte sich sein bekümmertes Gesicht wieder auf, und indem er meine Hand nahm und drückte, frug er mich mit einer unnachahmlichen Naivität: „Sagen Sie mir aber jetzt, was heißt das eigentlich: „Le Fou“ —?“

Diesmal war es nicht möglich, ernst zu bleiben, ich und Herr von Schramm lachten so unmäßig, daß uns Beiden die Thränen in die Augen kamen.

Von einer Antwort konnte im ersten Augenblicke keine Rede sein. Erst auf seine bittend wiederholte Frage vermochte ich zu erwiedern: „Lieber Freund „Le Fou“ heißt: „Der Narr.“ Sein Gesicht zog sich gleich einem am Feuer stehenden Gummischuh. „Nein, rief er aus, dieser Vergleich von einem Weibe, das ich liebe, liebe bis zum Wahnsinn, zerreißt alle Bande. Leben Sie wohl, mein Herr, von jetzt an hat die Sklaverei aufgehört, ich hasse sie.“

Und fort stürmte er, ohne daß ich seinen Namen ersuhr.

Daß ich und Herr von Schramm bis spät in die Nacht über diesen köstlichen Spaß lachten, versteht sich von selbst.

### Ueber die zukünftige Erziehung der Mädchen

wurden auf der allgemeinen Lehrerversammlung zu Frankfurt am Main folgende Anträge vorgeschlagen, verhandelt und angenommen.

1. Die Mädchen sind gleich den Knaben durch die Schulen zur selbstständigen Erfüllung der in ihre eigenthümliche Sphäre fallenden Pflichten, außerdem besonders zu einem selbstständigen, religiösen, sittlichen und ästhetischen Urtheil zu befähigen.

2. Der Lebensberuf, für dem das Mädchen gebildet werden soll, ist für alle Lebensverhältnisse derselbe, Gattin, Mutter, Hausfrau zu sein.

3. Die Frau kann sich nur insoweit an der Wirksamkeit für das Gemeinwohl betheiligen, als es sich mit der vollständigen Erfüllung ihrer Pflichten gegen das häusliche Leben verträgt.

4. Die dauernde Selbstständigkeit im Leben über diese Sphäre hinaus ist eine Verfehlung des weiblichen Berufs, und die Erziehung soll nicht in voraus auf dieselbe gerichtet sein.

5. Die Dienstbarkeit des Mädchens im Hause ist nur als eine für die Vorbildung zu ihrem Beruf notwendige Uebergangszeit anzusehen, und der Unterschied ist kein spezifischer, wenn dieselbe im Hause der Eltern oder unter irgend welcher Form im fremden Hause verläuft.

6. Die Vorbereitung des Mädchens für ihren künftigen Beruf hat nicht so sehr die Anregung von Kenntnissen und Fertigkeiten wie von Fähigkeiten und Tugenden zum Zwecke, die sie in demselben zu üben hat, und ist vor allen auf die Bildung des Herzens zur edlen Weiblichkeit zu richten.

7. Der Standesunterschied bedingt nicht eine Verschiedenheit für die Tendenz und Zwecke dieser Vorbereitung, sondern nur für das Maß ihrer Durchführung.

8. Die Schule soll für alle Stände die Geschmacksbildung als Hauptmittel zur Veredelung des Familienlebens befördern.

9. Obschon die Bestimmung des Mädchens zum Weibe also zur Gattin, Mutter und Hausfrau, als wahre Bestimmung anzuerkennen, mithin auch von dem Erzieher beständig im Auge zu behalten ist, so muß der Erzieher den einmal gestellten socialen Verhältnissen so weit Rechnung tragen, daß dem Mädchen innere Kraft und Selbstständigkeit und wissenschaftliche Bildung genug werde, um sich nicht unglücklich zu fühlen.

10. Die gründliche Ausbildung und Erziehung der Mädchen ist ebenso wichtig als die der Knaben.

11. Die beiden Faktoren der Töchtererziehung sind das Haus und die Schule, daher hat auch die Schule den künftigen Beruf des Mädchens als Hausfrau und Mutter stets im Auge zu behalten; die Schule kann aber dazu nur durch das Wort vorbereiten: die Vorbereitung durch Übung und schaffende Arbeit gehört in das Haus zur Mutter und Stellvertreterin.

Zu bemerken ist in der klassischen Rede des Schuldirektors Frölich aus Bern, daß dessen Behörde, weil er eben keine Ferien habe, ihm folgenden Bescheid gegeben hätte: „Wir geben Ihnen keine Erlaubniß, die deutsche Lehrerversammlung zu besuchen, wir geben Ihnen den Auftrag dahin zu gehen.“ In der Schweiz, besonders unter den Deutschen, wird dem Volksunterricht die größte Sorgfalt zugewendet, um eine allgemeine Kernbildung unter allen Klassen zu verbreiten und heimisch zu machen.

Im „Wanderer“ wird einem wichtigen Kapitel das Wort geredet, nämlich es werden die Erwerbszweige des weiblichen Geschlechtes besprochen. Es wird ganz richtig behauptet, der einzige Weg zum Wohlstande einer Nation ist im Fleiß, in der Geschicklichkeit und in der Arbeit zu finden. Jene Arbeit

ist die fruchtbarste, welche Jeder freihätig sich selbst gesucht und gefunden hat und wenn er damit einem Bedürfnisse eines Andern entgegen kommt. — Die eine Hälfte der Nation — das weibliche Geschlecht, ist dazu verurtheilt, kein eigentliches Gewerbe anzutreten, mit alleiniger Ausnahme der Witwen, welche unter mancher Bedingung das Gewerbe ihres Mannes fortsetzen darf. Dem schönen und edlen Geschlecht will man höchstens erlauben, zu stricken, zu nähen, zu sticken und Puzsachen zu verfertigen. Aber man weiß es, daß hiemit unmöglich ein sorgenfreies Auskommen zu finden ist. Die Maschinen haben durch den Fortschritt der Zeit, der Handarbeit die meiste Beschäftigung entzogen und dadurch viele Hände erwerblos gemacht. Nicht jedem Mädchen ist es vergönnt, eine Hausfrau zu werden, und in der Wirtschaft helfend, ordnend und sparend ihrem Manne zur Seite zu stehen; eine ungeheure Masse lebenswürdiger schöner Kinder, die nicht Reichthümer geerbt oder zu hoffen haben, muß ledig bleiben und alle können auch nicht Unterkunft im Dienste finden. Aber doch fordert man, daß die Hälfte der Nation durchwegs ihr Auskommen ehelich finden soll, tadelt jene, welche zu Fall gekommen und ermahnt alle nachdrücklich zum Fleiß und zur Sittsamkeit; aber man verweigert ihnen das einzige Mittel, welches zum Fleiße, zur Ordnung, zur Sittlichkeit führt — die Freiheit, ja die Möglichkeit, sich durch eine selbstgewählte Thätigkeit in jeder für sie passenden gewerblichen Sphäre, das Brot zu verdienen! Und daß die Frauen die meisten Gewerbe mit Vortheil selbst treiben können, beweisen viele Fälle, wo sie die Seele des Geschäftes im Hause sind. Während der Mann seinem Vergnügen nachgeht, treibt die Frau das Gewerbe, daß es eine Freude ist. Handschuhe werden meistens von Mättern verfertigt, aber keine solche Mättern ist fähig, ein Handschuhmachergewerbe zu erlangen. Ebenso wenig könnte eine Frauensperson eine Damenschuhmacherin oder eine Strumpfwirkerin werden. Nur ein Mann kann Damenschuhmacher sein. Nur ein Mann kann eine Damenfrisier-Gerechtfame erlangen. Nur ein Mann kann Zuckerbäcker, Bäcker, Weißwaarenhändler, Tändler, Schnürmacher u. s. w. u. s. w. werden — nur Frauenpersonen sind keinem Gewerbe zugänglich! Es ist schrecklich. Das Hinderniß redlichen Erwerbes ist offenbar am meisten Schuld an jenen schauerhaftesten Erscheinungen, welche heutzutage als Folgen der Erwerbslosigkeit bei dem schönen Geschlechte vorkommen. Jedenfalls verdient dieser Stoff reifles Nachdenken und weiters Besprechen.

### Eine Ministerialverordnung über die Verbindlichkeiten bei Vermögensübertragungen von Todeswegen an den Staat.

Da man wahrgenommen hat, daß die aus einer Vermögensübertragung von Todeswegen und der nachgefolgten Erbtheilung entspringenden Verbindlichkeiten zur Entrichtung unmittelbarer Gebühren in dem Gebührenbemessungsakte häufig vermengt werden, und überdies in Absicht auf die Grundlagen der Gebührenbemessung von Erbtheilungen Ungleichförmigkeiten bestehen, so wurde vom k. k. Finanzministerium Folgendes erinnert. Die Gebührenpflicht im Grunde einer Vermögensübertragung von Todeswegen muß von jener aus der Erbtheilung, als einem späteren und für sich bestehenden Akte, ganz abgesondert erwogen werden. Bei der Gebührenbemessung von der Vermögensübertragung von Todeswegen in der Regel, außer Behufs der Bestimmung des Gebührennachlasses für den letztgedachten Akt, keine Rücksicht zu nehmen. Eine Ausnahme bildet der im §. 5 der Verordnung vom 19. März 1853 vorgesehene Fall, nämlich wenn eine Erbtheilung, die als eine weitere Vermögensübertragung einer unbeweglichen Sache

anzusehen ist, vor der Einantwortung des Nachlasses gerichtlich genehmigt wird. In diesem Falle ist von dem Werthe der weiteren Vermögensübertragung die  $3\frac{1}{2}$  percentige Gebühr mit der nach dem Zeitpunkte der Rechtstitelerwerbung durch den Erblasser sich ergebenden Gebührensachlasse zu bemessen und muß daher die, aus Anlaß der Vermögensübertragung von Todeswegen von demselben Werthe mit  $1\frac{1}{2}$  % bemessene Gebühr der Erben in Abfall gebracht werden. Zur Beantwortung der Frage, unter welcher Voraussetzung nach §. 4 der berufenen k. Verordnung bei einer Erbtheilung eine weitere Vermögensübertragung anzunehmen sei, ist die Frage zu beantworten, auf welchen Theil des Nachlasses ein gemeinschaftlicher Erbe als solcher einen Rechtsanspruch hat. Ist der Nachlaß mit Passiven und Legaten nicht belastet, so hat diese Ausmittlung keine Schwierigkeit; nur die Zuweisung einer größeren Quote der Aktiven ist als eine Erwerbung aus einem neuen Rechtstitel anzusehen.

#### Politischer Beobachter.

Die Verläumdungen, welchen der Fürst Bogorides als Kaisermakam der Moldau ausgesetzt ist, sind colossal zu nennen. Dem Manne, der wirklich das Beste der Moldau will, werden die ungeräumtesten Dinge nachgesagt, um ihn in den Augen der Welt zu verdächtigen und besonders in den beiden Fürstenthümern nach Möglichkeit unpopulär zu machen. Nicht nur französische, sondern auch deutsche Zeitungen wetteifern in der Verabsehung des Kaisermakams. Der russische „Nord“ in Brüssel druckt mit großen Lettern in seinem Blatte vom 8. Juni folgende Stelle: „Der französische Commissär (in den Fürstenthümern) hat sich die Originalien mehrerer an den Fürsten Bogorides durch Herrn v. Prokesch, durch den österr. Consul und durch Herrn Mussurus, türkischen Botschafter in London, gerichteter Briefe zu verschaffen gewünscht.“ Was dachte wohl der „Nord“, als er diesen Passus aufgenommen? Hat Fürst Bogorides die fraglichen Originalien dem französischen Commissär geliehen oder geschenkt? Hat er sie etwa auf der Straße verloren und Baron Talleyrand sie gefunden? Wo nicht, in welcher Weise hat sich der französische Commissär in den Besitz fremden, durch seine Wichtigkeit doppelt geheiligten Eigenthums gesetzt, ohne Verstöße zu begehen, die einem Diplomaten um so weniger verziehen werden können, als er seine Regierung durch solche zu compromittiren und ernste Verwickelungen heraufzubeschwören vermag? Hat der harmlose „Nord“ an Alles dies, an die Verantwortlichkeit gedacht, die er dem Baron Talleyrand aufbürdet, wenn sich seine Nachricht bestätigt? an den wohlverdienten Mißcredit gedacht, der auf ihn selbst fallen muß, wenn diese „Enthüllung“ nichts als eine erbärmliche Zeitungsentee ist? Wir glauben nicht, daß der „Nord“ viele Ursache haben wird, sich über diesen seinen Geniestreich zu freuen.

Die Franzosen verstehen sich nun auf den Krieg mit den Arabern. Sie haben aber auch seiner Zeit genug Lehrgeld bezahlt. Als einmal unter Louis Philipp die Rede davon war, daß Algier zu viel Geld und Menschen koste, entgegnete Herr Guizot: „Frankreich ist ein reicher Mann und kann eine Loge in der italienischen Oper bezahlen.“

Wie die Sachen heute stehen, rentirt das Geschäft schon etwas. Die unterworfenen Kabylen sind zwar zu arm, um große Kriegssteuern zu zahlen, allein sie werden trotzdem nicht geizig. Sie zahlen also bloß 800,000 Fr. Kriegskosten, bauen aber auf eigene Kosten eine Militärstraße durch ihr Gebiet. Auch wird auf Kosten der Franzosen ein Fort nebst etlichen anderen Festungswerken in ihrem Lande errichtet; endlich hat jede Dorfgemeinde zwei Geißel zu stellen. Diese Bedingungen sind durchaus altmüßig und ganz der Art, um den Gehorsam dieser starren Köpfe zu erzielen. „Das Land, heißt es in dem Briefe eines Augenzeugen, ist herrlich und ausgezeichnet bebaut; die Dörfer sind schön; es gibt fast keinen Meter Grund und Boden, der nicht mit Selbäumen, Feigenbäumen, Gerste u. s. w. bebaut wäre.“

3. 311/civ.

#### Edikt.

Von dem k. k. Kreisgericht zu Kronstadt als Realinstanz wird kundgemacht, daß über Ansuchen des Samuel Sunesch durch Adv. Meyer wider die Eheleute Thomas und Johanna Zaminer pcto. 2150 fl. s. M. G. die mit Bescheid vom 28. März d. J. 3. 1747 auf den 2. Juli d. J. angeordnete 2. Feilbietungstagung bezüglich des dem Erbkuten gehörigen, im G. B. der obern Vorstadt Seite 410 Nr. 1159 inne liegenden Hauses, nachdem die 1. Tagung erfolglos war, vorgenommen werden wird. Kaufstücker wollen sich demnach am 2. Juli d. J. Früh 9 Uhr im Gerichtsgebäude Stadt Klosterstraße einfinden.

Als Ausrufpreis dient der gerichtliche Schätzungswert von 3000 fl., doch wird die Realität auch unter diesem Werth hintangegeben werden.

Es werden alle Jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarreht auf das Gut erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen, und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Auch werden alle jene Hypothekargläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, aufgefordert, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten von Amtswegen Vertreter bestellt werden würden, an welche alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Kronstadt, am 30. Mai 1857.

1—3 Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Vom Juli l. J. an erscheint in Pest eine kirchliche Zeitung in deutscher Sprache unter dem Titel:

#### Evangelisches Wochenblatt

zur Erbauung und Belehrung für Kirche, Schule und Haus.

Herausgegeben und redigirt von Victor Hornyánsky.

Das „Evangelische Wochenblatt“, an welchem viele Seelsorger und Lehrer Siebenbürgens mitarbeiten, und das die Interessen der evangelischen Kirche im gesammten Oesterreich vertreten will, wird enthalten: Gedichte und Erzählungen; Aufsätze über das kirchliche Gemeindegelben; Aufsätze über Erziehung und Unterricht, besonders über die Volksschule; Lebensbeschreibungen; kurze Mittheilungen über wichtigere Erfindungen oder Entdeckungen, welche auf das geistige oder leibliche Wohl des Volks einen günstigen Einfluß ausüben können; Bericht über die wichtigeren Ereignisse in der evangelischen Kirche und Schule des In- und Auslandes, die Gesetze und Verordnungen, welche sich auf die evangelische Kirche und Schule beziehen; Literatur: Anzeigen. Die Redaction wird weder Kosten noch Mühe scheuen, daß dieses Blatt allen evangelischen Familien lieb und werth werde.

Das „Evangelische Wochenblatt“ erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Donnerstag einen Druckbogen stark in Quartformat. Man pränumerirt mittelst frankirter Briefe, welche an die gefertigte Redaction zu adressiren sind, bei allen k. k. Postämtern, oder auch in jeder soliden Buchhandlung. Der Pränumerationspreis beträgt sammt Postversendung vierteljährlich nur 1 fl. CM. Halbjährlich 2 fl. CM.

Pest, im Juni 1857.

Die Redaction des „Evangelischen Wochenblattes“ (Herrengasse Nr. 6).

Zwei an einander stoßende Meierhöfe in der Altstadt, sowohl zu wirthschaftlichen Unternehmungen als auch zur Wolwäscherei geeignet, sind zu verpachten. Das Nähere bei Joh. Gött.

# Die neueröffnete Modewaarenhandlung

des  
**Ferdinand Gust**

in  
Kronstadt, Flachszeile Nr. 25 „zur Braut“

empfiehlt ein

**gut assortirtes Lager**

von In- und Ausländer Mode-, Kurz- und Currentwaaren für Herren und Damen in schönster Auswahl zu äußerst billigen Preisen, als:

Alle Gattungen **Rock- und Hosenstoffe** in Tuch, Peruvienne, Beleur und Bristol, Satinglott und Trill; **Gillestoffe** in jeder Art; farbige **Baumwoll-** und weiße **Leinen-Semden**; alle Gattungen **Männer- und Damen-Stiefletten**; ferner eine schöne Auswahl

**moderner Damen-Kleiderstoffen,**

als: In- und Ausländer **Barege**, echt franzöf. **Gaze-Rüsch**, **Carlatan**, **Jaquonet**, **Crepon**, **Pour de Lain**, **Neapolitain** und **Caschmir**; alle Farben **Variert** und glatte **Poult de soi**, **Japahan**, **Taffet** und **Houlard**; **fertige Damen-Mantills**, **geputzte Seiden- und Strohhüte**, **echte Long-Schwalz**, eingearbeitete **Umhängtücher**, **gestickte Kragen**, **Chemisetten**, **Ärmel** und **Sacktücher**, englische und französische **Baumwoll-** und **Seiden-Spizen**, in allen Sorten glatte und **faconirte Cutoilagen**, englische **Wollsamme**, **gestickte Unterrocke** und **Hofhaar-Nöcke**, **Spitzen-Tücher** und **Schleier**.

Außerdem empfiehlt er noch ein großes Lager von modernen **Kleider- und Mantil-**

**Aufputzgegenständen.**

2-6



**Nicht zu  
übersehen.**



Die erst seit einem Jahr ganz neu eröffnete

# Mode-Waaren-Handlung

der

**Halmen & László**

zur „Jungfrau von Orleans“

Flachszeile Nr. 24 im Angelovits'schen Hause

empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager einer geehrten **P. L. Damen- und Herren-Welt**, bestehend in **In- und Ausländer-Stoffen**.

**Für Damen:** die neuesten **Seidenstoffe** aller Art, glatte und gedruckte **Foulards**, französische **Barege**, **Jaconets**, **Mouffelin** und **Batiste**.

Alle Gattungen glatte und **faconirte Woll-Stoffe**, gedruckte **Purlains-** und **Mouffelin-Delains** a 3 fl. bis 16 fl. **GM**.

**In fertigen Toilette-Gegenständen:** die elegantesten **Sammt-**, **Seiden-**, **Peruvien-** und **Spizen-Mantills**.

Ferner ein schönes Sortiment gedruckte sehr billige **Wiener Batiste** und **Mouffelin** a 16, 18 bis 20 fr.

**Für Herren:** die neuesten **Rock-**, **Hosen-** und **Gille-Stoffe**, wie auch ganz feine **Cylinder** und andere Gattungen **Hüte**.

**Ein großes Lager von**

**Numburger-, Creas-, Garn-** und andere Gattungen **Leinwänden**, dann in **Tisch- und Handtuch-Zeuge**, so auch ein Sortiment **Grabl**, weiß und gefärbt.

**Fertiger Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche** aller Gattungen, weiß und gefärbt, zu billigst festgesetzten Preisen in **GM**.

# Möbel-Verkaufs-Anzeige.

Bei Gutesgefertigten sind eine Auswahl tapezirter von französischem Stoffe sowie auch untapezirte Möbel-Garnituren

**neuester Façon**

außerdem noch eine große Auswahl tapezirter **Divans** mit oder auch ohne Stühle um möglichst billige Preise zu haben.

**Joh. Weingart, Tapezierer.**

Wohnhaft in der untern Burzengasse 525.

1-2

## Ed. May,

Uhrmacher in Kronstadt, Klostersgasse Nr. 13,  
empfeht sein soeben

neu angekommenes Uhrenlager  
mit gut regulirten goldenen und silbernen  
Taschen-Uhren aller Art.

Pendel-, Rahmen-, Sturz-, Stock- und Bilder-  
Uhren mit verschiedenen Gemälden mit und ohne Spielwerk.  
Alle Gattungen Schwarzwälder Uhren zu den herab-  
gesetzten billigsten Preisen, wo für die Güte jedes gekauften Ge-  
genstandes auf 3 Jahre garantirt wird.  
Auch werden alle Reparaturen, die in dieses Fach tref-  
fen, zu den billigsten Preisen aufs beste und promptste gemacht,  
wofür eben auch 3 Jahre garantirt werden. 2-3

## Landwirthschaftliches.

Das in der Kreisapothek zu Korneuburg erzeugte Vieh-Nähr-  
und Heilpulver hat, wie wir in der „Araber Zeitung“ lesen, einen  
neuen eclatanten Beleg für seine vortrefflichen Wirkungen geliefert.  
Es wurde nämlich von dem k. k. Commando der Cavallerie-  
Schul-Éscadron zu Weißkirchen in deren Ställen in Anwendung ge-  
bracht und hat auch hier bei den Drüsenkrankheiten der Pferde die  
günstigsten Resultate geliefert.

## Wichtig für Dekonomen.

Gefertigter bestätigt, daß das in der Kreis-Apothek zu Kor-  
neuburg erzeugte Korneuburger Vieh-Nähr- und Heilpulver durch  
den Zeitraum eines Jahres in verschiedenen Krankheitsfällen der  
Pferde und des Rindes in der ersten nieder-österreichischen Ackerbau-  
schule zu Neu-Algen mit Vortheil angewendet wurde.  
Neu-Algen, 14. Dezember 1856.

Peter Kowarz,

Direktor der ersten nied.-österreich. Ackerbau-schule.

Zu beziehen in Kronstadt durch Herrn v. Gyerthausff &  
Söhne. 8-12

## Ein diplomirter Apotheker

sucht unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle. Das Nähere  
ertheilt die Redaktion dieser Zeitung. Briefe werden franco er-  
keten. 2-3

## Angenehme Quartiere

für die heurige Badesaison in Glöpataf  
mit oder ohne Küchen und Keller werden zu  
möglichst billigen Preisen vergeben bei Carl  
Hoffmann in Glöpataf. 2-8

## Bei Rudolf Seewaldt

in der Bierhalle hinter den Fleischbänken  
sind zu billigen Preisen zu haben:  
Gefelchte Schinken pr. Pf. 14 fr., pr. Str. 21 fl.  
" Speck " " 20 " " " 28 "  
" Zungen " St. 6 "

Das Haus Nr. 47 mit einem großen und klei-  
nen Garten in der zweiten Altstädter Klostersgasse ist zu  
verkaufen. Das Nähere bei Elise Schanzel, Hof-  
markt im Hauptkorn'schen Hause. 2-2

In der obern Schwarzgasse Nr. 342 sind zwei meublirte Zim-  
mer monatlich zu vermietthen und können sogleich bezogen werden.  
Näheres wird im obern Stock gegen die Gasse in dem nämlichen  
Hause ertheilt. 3-3

## Wiener Börsencourse.

Vom 13. Juni

5% Staats-Schuldverschreibungen	83 1/2
4 1/2% " " 1852er	—
4% " " "	—
1839 Loose für 100 fl.	144 1/2
Putzsch, für einen Gulden	264 Para.
London, für 1 Pfund Sterling	10.11
Bausactien	1005
Geld	7 1/2
Silber (Augsburg)	104 1/2
Nationalanlehen von 1854	84 1/2
Leituanlehen von 1854	111 1/2

Cours in Kronstadt, am 13. Juni.

Gold (Dufaten) 4 fl. 46 kr. C. R.  
Silber . . . 2 1/2 "

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.